



Kleine Anfrage
Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 02.05.2023
Grundschullehrer
Drucksache 20/10980
und
Antwort
Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Anteil männlicher Lehrkräfte an Grundschulen in Deutschland beträgt derzeit etwa 12 %. Vor 100 Jahren lag dieser Anteil noch bei 75 %, vor 40 Jahren bei etwa 50 %. An einigen Grundschulen sind überhaupt keine männlichen Lehrer mehr tätig. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sieht hier einen Handlungsbedarf und strebt einen Anteil männlicher Lehrer von mindestens 30 % an, um die Bildungssituation von Jungen zu verbessern (Stuve O, Rieske T: „Männer ins Grundschullehramt“; Institut für Bildung und Forschung e. V., im Auftrag der GEW).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist der prozentuale Anteil männlicher Lehrer an hessischen Grundschulen derzeit?

Zum Stichtag 1. Oktober 2022 beträgt der Anteil männlicher Lehrkräfte an öffentlichen reinen Grundschulen 11,8 Prozent.

Frage 2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil männlicher Schulleiter an hessischen Grundschulen derzeit?

Zum Stichtag 1. Oktober 2022 beträgt der Anteil männlicher Schulleiter an allen Schulleiterinnen und Schulleitern an öffentlichen reinen Grundschulen 14,1 Prozent.

Frage 3. Wie hat sich der unter 1. bzw. 2. genannte Anteil in den vergangenen 30 Jahren verändert?

Auf die Anlage wird verwiesen. Die Daten liegen seit dem Schuljahr 2003/2004 in elektronischer Form vor.

Frage 4. Falls die unter 1. bzw. 2. genannten Werte eine Unterrepräsentanz männlicher Lehrer zeigen: welches sind nach Kenntnis der Landesregierung die Ursachen der Unterrepräsentanz männlicher Lehrer?

Frage 5 Falls die unter 1. bzw. 2. genannten Werte eine Unterrepräsentanz männlicher Lehrer zeigen: sieht die Landesregierung eine Benachteiligung männlicher Schüler aufgrund dieser Unterrepräsentanz?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Von den Ländern in Auftrag gegebene Studien geben keine Hinweise für die Gründe, weshalb Männer den kleineren Teil des Lehrpersonals von Grundschulen stellen.

Es ist davon auszugehen, dass hinter dem geringeren Anteil von männlichen Lehr- und Leitungskräften an Grundschulen die in Teilen der Gesellschaft verbreitete stereotypische Vorstellung steht, dass die Arbeit in der Grundschule in höherem Maße durch einen pädagogisch-erzieherischen Aufgabenschwerpunkt geprägt ist, wohingegen weiterführende Schulen einen stärkeren fachdidaktischen Fokus verfolgen und ersteres eher mit Frauen in Verbindung gebracht wird. Ferner wird Lehrerinnen bisweilen stereotypisch eine größere Fähigkeit in der Beschulung von jüngeren Schülerinnen und Schülern zugeschrieben. Entsprechende Tendenzen zeigen sich auch, wenn man geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Wahl von Berufen, die für eine Tätigkeit in Kinderkrippen und Kindergärten qualifizieren, betrachtet oder aber typische innerfamiliäre Aufgabenteilungen zwischen Müttern und Vätern.

Die Hessische Landesregierung teilt diese Annahmen so nicht. Ein höherer Anteil männlicher Grundschullehrkräfte wäre wünschenswert. Entsprechend verfolgt die Kampagne des Kultusministeriums zur Gewinnung von Lehrkräften einen Ansatz, mit dem Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen werden. Beginnend zum 1. August 2023 wird die Besoldung des Eingangsamts aller verbeamteten Grundschullehrkräfte schrittweise von A 12 auf A 13 angehoben. Sollte der Besoldungsunterschied zwischen Grundschullehrkräften und Lehrkräften an weiterführenden Schulen mit dazu beigetragen haben, dass Männer sich auch aufgrund einer möglicherweise gehaltssensibleren Berufswahl anteilig weniger für ein Grundschullehramt entscheiden als Frauen, was von hier aus nicht beurteilt werden kann, dann könnte diese Maßnahme mittelfristig einen Beitrag leisten, den Anteil männlicher Grundschullehrkräfte zu erhöhen. Insofern bleibt die Entwicklung abzuwarten.

Für die Annahme, dass männliche Schüler durch den geringen Anteil männlicher Lehrkräfte in ihrer Leistungsentwicklung gegenüber Schülerinnen benachteiligt würden, findet sich nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung keine empirische Evidenz. Die jüngere Bildungsforschung hat den Sachverhalt vielfach untersucht und keine Belege für einen Zusammenhang zwischen dem Bildungserfolg von Mädchen und Jungen und dem Geschlecht der Lehrkräfte gefunden, weshalb diese Hypothese mittlerweile als widerlegt gilt. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage, Drucksachennummer 20/4140, verwiesen. Wichtig ist, dass alle Lehrkräfte gleich welchen Geschlechts alle Schülerinnen und Schüler, Mädchen und Jungen, gleichermaßen schulisch fördern und fordern. Darauf ist das hessische Schulwesen angelegt und ausgerichtet.

Frage 6. Falls die unter 1. bzw. 2. genannten Werte eine Unterrepräsentanz männlicher Lehrer zeigen: sieht die Landesregierung einen Handlungsbedarf angesichts der unter 1. bzw. 2. genannten prozentualen Anteile – insbesondere unter dem Aspekt des § 1 HGIG?

Frage 7. Falls 6. zutreffend: welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um den Anteil männlicher Lehrer zu erhöhen?

Frage 8. Falls 6. zutreffend: welchen Erfolg haben die unter 7. aufgeführten Maßnahmen gezeigt?

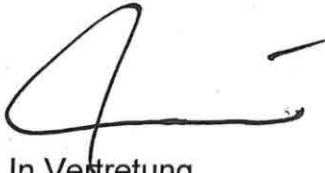
Frage 9. Falls 6. zutreffend: welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Anteil männlicher Lehrer zu erhöhen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 bis 9 gemeinsam beantwortet.

Mehr männliche Lehrkräfte an Grundschulen wären aus Sicht der Landesregierung wünschenswert. In der Bundesrepublik Deutschland ist das Recht auf die freie Wahl des Berufs grundgesetzlich verbürgt. Sowohl die Vergabe der Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen als auch die Einstellung in den Vorbereitungs- und in den Schuldienst folgen nach den Grundsätzen der Bestenauslese und Gleichbehandlung. Den Möglichkeiten, den Anteil männlicher Lehrkräfte an Grundschulen zu erhöhen, sind damit Grenzen gesetzt.

In der Kampagne „Lehrer werden in Hessen“ des Hessischen Kultusministeriums wird, wie bereits in der Antwort zu den Fragen 4 und 5 erwähnt, darauf geachtet, dass sich beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen fühlen.

Wiesbaden, ¹⁰ . August 2023



In Vertretung

Dr. Manuel Lösel

Staatssekretär

Anlage